

eigene Gewalterfahrungen darin, weiter auf Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung der nun kommunistischen Diktatur zu setzen.

Der Anhang (S. 287-301) enthält ein Abkürzungsverzeichnis, ein Personenverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.

Plauen

Gerd Naumann

**JÖRG BABEROWSKI/ROBERT KINDLER/STEFAN DONT (Hg.), Disziplinieren und Strafen.** Dimensionen politischer Repression in der DDR, Campus Verlag, Frankfurt/Main 2021. – 348 S. mit zahlr. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-593-51327-0, Preis: 39,95 €).

Der vorliegende Band widmet sich Formen und Ausprägungen politischer Repression in der DDR aus verschiedenen Perspektiven. Insgesamt 14 Beiträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen untersuchen in vier Kapiteln Ursachen, Dimensionen und Folgen politischer Repressionen in der DDR sowie weiteren postkommunistischen Staaten. Das Buch bündelt auch erste Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten interdisziplinären Forschungsverbands „Landschaften der Verfolgung“.

Im ersten Kapitel „Drohen und Strafen“ geht TOBIAS WUNSCHIK (S. 25-43) zunächst der Frage nach, ob der sogenannte Erziehungsstrafvollzug – von Gefangenen auch spöttisch als „Rotlichtbestrahlung“ bezeichnet – die politische Einstellung von Häftlingen im DDR-Strafvollzug tatsächlich zugunsten einer Systemkonformität wandeln konnte. Dafür skizziert er zunächst das Konzept des Erziehungsstrafvollzugs und betrachtet dann konkrete Formen der politischen Indoktrinationsversuche (beispielsweise durch die Auswahl spezieller Literatur, Presseerzeugnisse oder Filme) in der Strafvollzugspraxis näher. SEBASTIAN STUDE untersucht anschließend (S. 45-67) den im DDR-Strafrecht aufgeführten Straftatbestand des „Rowdytums“ exemplarisch am regionalen Fallbeispiel Potsdam im Zeitraum 1968 bis 1989. Dabei erläutert er die Relevanz des „Rowdytums“ als Arbeitsgegenstand für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR und widmet sich dessen regionalen Ausprägungen an den Beispielen von Gewalt gegenüber Vertretern der Staatsgewalt sowie dem Phänomen der Skinheads als neuem Typus der „Rowdys“. Das erste Kapitel schließt mit dem Beitrag von MARKUS MIRSCHEL (S. 69-89), der sich mit der Praxis gefühlter Repressionen als Macht- und Herrschaftsinstrument in der DDR auseinandersetzt. Er setzt voraus, „dass negative Emotionen wie Furcht und Angst vor staatlicher Repression die Verhaltensweisen der Menschen in erheblichem Maße konditionieren“ (S. 71) und zeichnet dies anhand verschiedener „Konjunkturen“ in der 40-jährigen Geschichte der DDR nach.

Die drei Beiträge des zweiten Kapitels „Disziplinieren und Erziehen“ widmen sich insbesondere der Heim- und Krippenerziehung in der DDR. CHRISTIAN SACHSE untersucht in seinem Aufsatz (S. 93-112) Methoden und Maßnahmen, die der Disziplinerziehung dienen und damit die Machtstrukturen der sozialistischen Gesellschaft stabilisieren sollten. Er widmet sich neben ideologischen Grundlagen, ökonomischen Faktoren und zentralen Institutionen der Gehorsamsproduktion im Besonderen der Heimerziehung als einem Spezialfall gesellschaftlicher Disziplinierung. FLORIAN VON ROSENBERG und CAROLIN WIETHOFF betrachten in ihrem Beitrag (S. 113-134) die Entstehung und Etablierung des DDR-Krippensystems in den 1950er- und 1960er-Jahren, das zunächst als „feministisches Projekt“ (S. 114) gebrandmarkt wurde und in seiner Umsetzung für die physische und psychische Gesundheit von Kleinkindern

schädigend war. Letzteres weisen von Rosenberg und Wiethoff anhand von Daten zu kranken, unterentwickelten, hospitalisierten und verstorbenen Kindern nach. Sie vergleichen auch Krippenausbau und -forschung der DDR mit der ČSR, später ČSSR. In ihrem Beitrag „Disziplinieren durch strukturelle Gewalt in Kinderheimen in der DDR?“ (S. 135-151) beschäftigten sich FELICITAS SÖHNER, ANNE OOMMENHALBACH, KARSTEN LAUDIEN und HEINER FANGERAU mit dem Forschungspotenzial von Zeitzeugenberichten und der Frage, inwieweit man von der Existenz struktureller Gewalt in der Disziplinierungspraxis im DDR-Kinderheimsystem sprechen kann. Sie skizzieren einen sehr weit gefassten Gewaltbegriff und setzen sich mit konkreten „disziplinierenden Maßnahmen“ in Anspruch und Praxis des Kombinars der Sonderheime der DDR auseinander.

Im dritten Kapitel „Bewältigen“ steht die Auf- und Verarbeitung erlittenen Unrechts im Mittelpunkt. JOHANNES WEBERLING (S. 155-169) untersucht Aspekte der juristischen Aufarbeitung des SED-Regimes sowie die Rehabilitierung der Opfer seit 1990. Zunächst beleuchtet er die in der Bundesrepublik zur Bereinigung des SED-Unrechts und Opferrehabilitierung verabschiedeten Gesetze zwischen 1992 und 2019. Im zweiten Teil seines Beitrags thematisiert er die Defizite bei der Umsetzung der Gesetze, die „in weiten Teilen ebenfalls den mit der Aufarbeitung des NS-Unrechts gemachten Erfahrungen“ entsprechen (S. 164). Er konstatiert zu den voraussehbaren Defiziten zudem eine „mangelhafte, regional signifikant unterschiedliche Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze“ (ebd.). KONSTANTIN NEUMANN (S. 171-192) vertieft die Frage der Rehabilitierungsdebatte in Bezug auf Fälle fahnenflüchtiger Soldaten der Nationalen Volksarmee. Die Tatsache, dass der Straftatbestand Fahnenflucht 1992 im Gegensatz zur Wehrdienstverweigerung explizit nicht ins Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz aufgenommen wurde, arbeitet Neumann als „politischen Kompromiss“ der im Bundestag 1991/92 geführten Debatten um den Regelkatalog für strafrechtliche Rehabilitierungen heraus und problematisiert die unterschiedliche Beurteilung der beiden Straftatbestände Wehrdienstverweigerung und Fahnenflucht. In ihrem Aufsatz „Gab es in der DDR politisch motivierte Adoptionen?“ stellen AGNÈS ARP und RONALD GEBAUER (S. 193-212) Ergebnisse einer 2017/18 erstellten Vorstudie zur politischen Einflussnahme auf Adoptionsverfahren in der DDR vor. Neben rechtlichen Grundlagen und Quellenüberlieferungen zu DDR-Adoptionsverfahren skizzieren sie Probleme bei der Aufarbeitung sogenannter Zwangsadoptionen, für die sich ihren Recherchen zufolge bislang keine systematisierte und großangelegte Strategie des SED-Regimes nachweisen lässt. Anstelle des Begriffs „Zwangsadoption“ führen Arp und Gebauer deswegen die Begrifflichkeit der „politisch-motivierten Adoption“ ein, für die sich aus den Quellen zumindest gewisse Muster herausarbeiten lassen. In einer Hauptstudie gilt es, diese Muster weiter zu untersuchen.

Aus der konkreten Aufarbeitungspraxis berichtet anschließend die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, BIRGIT NEUMANN-BECKER (S. 213-222). Trotz Schwierigkeiten der Nachweisführung bei Rehabilitierungsverfahren sieht sie die strafrechtliche Rehabilitierung als weitgehend gelungen, aber noch längst nicht als abgeschlossen an. Dabei plädiert sie insbesondere auch für die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden und weitere wissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie für die Errichtung des bereits beschlossenen nationalen Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Diktatur als „überfällige und angemessene Würdigung“ (S. 222). Zum Abschluss des dritten Kapitels untersuchen JULIAN OBENAUER und BARBARA ZEHPFENNIG stärker theorieorientiert „Konzepte des Gewissens und ihre Anwendbarkeit auf das Leben in der Diktatur“ (S. 223-247). Da in totalitären Systemen das Recht als vermittelnde Instanz zwischen den staatlichen und den eigenen moralischen Ansprüchen ausfalle (S. 226), stehe das Gewis-

sen in derartigen Systemen vor besonderen Herausforderungen. In diesem Zusammenhang stellen Autorin und Autor die Gewissenskonzepte von Thomas von Aquin, Immanuel Kant, Friedrich Nietzsche und Niklas Luhmann gegenüber, um aufzuzeigen, welchen breit gefächerten Maßstäben man den persönlichen Gewissensentscheid in der Diktatur zugrunde legen kann.

Das vierte und letzte Kapitel „Vergleichen“ untersucht die Disziplinierungs- und Strafpraxis sowie die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit vergleichend mit anderen osteuropäischen postkommunistischen Systemen. SAMUEL KUNZE beschäftigt sich mit der Disziplinierung der christlichen Kirchen im Spätstalinismus am Beispiel der Sowjetrepublik Litauen und der Sowjetischen Besatzungszone/DDR (S. 251-269). Er geht der Frage nach, wie die christlichen Kirchen jeweils kontrolliert und instrumentalisiert werden sollten und welche Rolle dem Einsatz von Repressionen zukam. Kunze erarbeitet einerseits Parallelen wie beispielsweise in der Periodisierung, andererseits aber auch Unterschiede hinsichtlich des Einsatzes von Gewalttätigkeit in der Kirchenpolitik. In ihrem Aufsatz „Die Einen vernichten, die Anderen einschüchtern“ (S. 271-291) untersucht UTA GERLANT den Einsatz gewaltsamer Methoden der politischen Maßregelung Andersdenkender in der späten Sowjetunion anhand von Psychiatriemissbrauch und Mord. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der sowjetische Machtapparat bis in die 1980er-Jahre hinein mit willkürlichen, nicht rechtsstaatlichen Strafen gegen Dissidenten und ihre Sympathisanten vorging. Diese dienten nicht nur als Strafinstrument, sondern auch als disziplinierendes Mittel der Abschreckung gegenüber anderen. Auch in der DDR seien Psychiatriemissbrauch, Vergiftungen und sogar Morde durch den Staatssicherheitsdienst angewandt worden, jedoch im Vergleich zur Sowjetunion nicht systematisch und zahlenmäßig in viel geringerem Umfang. Abschließend befasst sich JONILA GODOLE mit der (mangelhaften) Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Albanien (S. 293-311). Sie konstatiert große Defizite in der Aufarbeitungspraxis: Vom ausbleibenden Elitenaustausch, verschleppter Aktenöffnung, der Rehabilitierung ehemaliger hochrangiger Politiker und Funktionsträger, der Zerstörung von Erinnerungsorten bis hin zu Angriffen auf diejenigen, die sich bis heute für eine Aufarbeitung einsetzen. Gründe dafür liegen Godole zufolge in einem Mangel an Zivilgesellschaft und Demokratie- und Moralverständnis. So plädiere nur ein kleiner Teil der Bevölkerung – vorrangig Betroffene und ihre Angehörigen – für das Wachhalten der Erinnerung an die Diktatur in Albanien.

Die Herausgeber kündigen in ihrem Vorwort einen Einblick in den „Maschinenraum der Diktatur“ (S. 15) an. Als solcher können die Beiträge in diesem Sammelband gelesen werden, die einen breiten Überblick über verschiedene Formen von Disziplinierung und Strafpraxis in der DDR geben. Die Untersuchung von Repressionsmechanismen endet dadurch nicht an der Landesgrenze der DDR, sondern wird durch den Blick auf andere postkommunistische Staaten in Osteuropa geweitet. Gleichzeitig wird das Danach – die Aufarbeitung der Diktatur – einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen. Damit werden zugleich Aufgaben für weitere wissenschaftliche, aber auch zivilgesellschaftliche Untersuchungs- und Aufarbeitungsprozesse angestoßen.